# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

50 (28.2.1882)

# Beilage zu Nr. 50 der Karlsruher Zeitung.

Dienftag, 28. Februar 1882.

#### Badifcher Landtag.

Rarisruhe, 25. Febr. 27. öffentliche Sigung ber 3meiten Rammer. (Schluß aus bem Hauptblatt Dr. 49.)

Staatsminister Turban: Der in ber Betition er-wähnte Beschluß bes früheren Handelsministeriums beruhe nicht etwa auf Uebelwollen oder auf einer Unterschätzung ber Bebeutung bes Bereins für Bienengucht; im Gegentheil, bie Beftrebungen und Leiftungen Diefes Bereins wurden seitens der Groß. Regierung in vollem Maße anerkannt; allein dieselbe sei der Ansicht, daß der fragliche Auswand, zu welchem bisher das Handelsministerium jeweils einen Beitrag geleiftet habe, fehr wohl aus ben eigenen Ginnahmen bes Bereins beftritten werden tonnte, wenn die beträchtlichen Roften, welche bie Haltung eines eigenen Organs ihm verursachen, burch eine Verschmelzung Dieses Organs mit dem "Landwirthschaftlichen Wochenblatt" in Begfall fämen ober boch erheblich verringert würden. Eine hierauf bezügliche Berftanbigung mit bem Landwirthich. Bereine burfte unschwer zu erzielen sein; dann werbe ein er-heblicher Theil ber Einnahmen bes Bienenzucht-Bereins für seine anderen Zwecke frei werden, während jetzt das eigene Vereinsorgan die Hälfte aller Einnahmen absorbire.

— Es entspinnt sich keine Diskussion über diese Petition und der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagespronung wird angenommen.

Es folgt der Bericht über die Bitte der Vertreter des Badischen Fleischerverbandes "die Erhebung von Gebühren für die Fleischeschau seitens der Gemeinden betreffend, erstattet von dem Abg. v. Stockhorn. Die Metger fühlen sich in ihrem Gewerbe durch Erhebung der Fleischbeschau-Gebühren überlastet. — Es handle sich bei der Versichten um eine rein polizeiliche Mackregel melde Fleischbeschau um eine rein polizeiliche Maßregel, welche, weil allen Einwohnern zu Gute kommend, von der Gemeindekasse befinitiv zu bezahlen sei. Jedenfalls aber durse eine Gemeinde wenigstens nur denjenigen Betrag von den Metgern erheben, welcher bem Kostenauswand der Gemeinde entspräche. — Die Petitionskommission stellt ben Antrag auf Uebergang zur Tagesorbnung, ba einer-feits nach ber einschlagenden Berordnung von 1878 bie Gememeinden nicht verpflichtet erschienen, den Auswand für die Fleischbeschau desinitiv auf sich zu nehmen, andererseits aber bezüglich des zweiten Begehrens eine Berücksichtigung durch die Kammer mangels Borhandenseins ber Boraussehungen bes § 67 ber Berfaffungsurfunde

nicht erfolgen könne. Der Brafibent eröffnet hierauf bie Diskuffion über

Der Abg. Schoch wünscht, daß an den einzelnen Fleisch-ftuden eine Marte, welche die vorgenommene Beschau be-

füden eine Marke, welche die vorgenommene Beschau bestunde, im Interesse des Publikums angebracht werde.

Sroßt. Regierungskommissär Landeskommissär Eisenslohr: Es seien dis jett Beschwerden über die Höhe der von den Gemeinden für die Fleischbeschau erhobenen Gebühren an das Großt. Ministerium nicht gelangt. Das gegen habe Redner allerdings in einem Blatte gelesen, daß der Stadtrath in Pforzheim beschlossen habe, die Fleischbeschaus-Gebühren zum Theil sür Rechnung der Stadtkasse werbeben In einem inlehen Volle wäre allerdings die zu erheben. In einem solchen Falle wäre allerdings die Beschwerde der Metzger gerechtfertigt, denn nach dem Gesetz über die Ausbringung des Gemeindeauswandes seien die Gemeinden und Städte lediglich besugt, das zu erheben, was fie aufgewendet hätten.

Der Abg. v. Feber würde es für richtiger halten, enn man die Betition, soweit sie verlange, daß die Gemeinden angewiesen würden, lediglich ihren Roftenaufwand von ben Metgern ju erheben, ber Großh. Regierung gur Renntnignahme unterbreite. Er reicht baber ben von ben Abgg. v. Feber, Diemer, Birtenmaier, Rern unterzeichneten Antrag ein:

"Die Petition bezüglich bes zweiten Theils bes gestell-ten Begehrens ber Großh. Regierung zur Kenntnißnahme ju unterbreiten."

Der Abg. Friberich ftimmt bem Abg. v. Feber gu und bezeichnet ben von bem Abg. Schoch geaußerten Bunich

Der Abg. Schober glaubt, bag man ben Gemeinden einen geringen Ueberschuß über den von ihnen gemachten Auswand wohl gönnen könne, da fie ja auch für Beitreibung ber Fleischeichau-Gebühren Gorge ju tragen hatten.

Der Abg. Flüge wendet sich gegen den Bunsch des Abg. Schoch und glaubt, daß die Erklärung des herrn Regierungstommiffars ausreiche.

Der Abg. Soffmann verwahrt fich gegen bie Behauptung, daß die Gemeinden die Fleischbeschan als Ginnahme-

Der Abg. Rirchenbauer erflart, es habe bie Stabt Karlsruhe seit 1873 14,000 Mark mehr erhoben, als fie für die Fleischbeschau ausgegeben habe. Er halte dies für unbefugte Erhebung einer indirekten Steuer.

Abg. v. Feber: Er fei mit bem Abg. Flüge nicht einverftanden, wenn biefer glaube, es genüge bie munbliche Erflärung des Herrn Regierungsfommisfars, daß seitens ber Semeinden von ben Metgern nicht mehr erhoben werben burfe, als von ben Gemeinden für Fleischbeschan aufgewendet worden fei, und er empfehle barum Annahme

Mog. Kiefer: Es handle fich hier um eine Beschwerbe über einzelne Borkommniffe und barum erscheine es ihm angefichts ber Beftimmungen ber Berfaffungsurfunde für

bas einzig Richtige, die Betenten auf Betretung bes vorgeschriebenen Inftanzenwegs zu erweisen. Burbe man die vorliegende Betition der Großh. Regierung zur Kenntnifnahme überweisen, so setze man fich dadurch mit ber bisherigen Praxis des Hauses und den Bestimmungen ber Berfaffungsurfunde in Widerspruch. — Er empfehle Annahme bes Kommissionsantrags. Der Abg. Schmidt schließt sich den Ausführungen bes

Abg. v. Feber an. Der Abg. Grether: Es fei in feiner Gemeinde Die Fleischbeschau-Gebühr ein durchlaufender Posten. Seien Difgriffe vorgekommen, so sollten sich die Beschwerdeführer an bas vorgesette Bezirksamt wenden.

Der Abg. Birkenmaier glaubt, es stehe nach ber Berfassung ber Annahme bes Antrages bes Abg. v. Feber fein Hinderniß im Wege, da die Kammern nach § 67 Abs. 1 a. E. überhaupt das Recht hatten, Mißstände in ber Berwaltung, bie zu ihrer Renntniß gelangten, ber Großh. Regierung zu unterbreiten.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß es Praxis des Hauses sei, Beschwerden nur dann an die Großt. Regierung zu bringen, wenn man sich von ihrer Begründetheit überzeugt habe. Im vorliegenden Falle seien zunächst lediglich Behauptungen vorgebracht, von denen man nicht wisse, ob sie richtig seien oder nicht. Die disherige Praxis stehe daher der Annahme des Antrages des Mag n Feber entgegen

trages des Abg. v. Feder entgegen. Der Abg. Gesell bittet die Großh. Regierung, durch Berordnung für größere Städte den Schlachthaus-Zwang in Unfehung des Rleinviehs einzuführen.

Abg. v. Feber: Die Kammer habe im vorliegenden Falle lediglich Renntniß von einem Mißstande genommen und wolle benfelben nun, wie dies fcon in vielen Fällen geschehen fei, nur ber Großh. Regierung jur Brufung mit-

Der Abg. Bar spricht für Annahme bes Rommissions-antrages und warnt, ber Unsitte Borschub zu leisten, baß man fich unter Nichtbeachtung bes vorgeschriebenen Inftanzenwegs fofort an die Rammer wende.

Nachbem ber Abg. v. Stockhorn als Berichterstatter nochmals die Annahme des Kommissionsantrages empsohlen, bringt der Präsident den Antrag der Abgg. v. Feder und Genossen zur Abstimmung. Derselbe wird abgelehnt, dagegen der Antrag der Petitionskommission angenommen.

Es folgt endlich der Bericht über die Petition des Josef Fischer und Genoffen von Weisweil (Bezirksamts Waldshut) gegen die Gemeinde bezw. den Gemeinderath daselbst, "Entziehung des Bürgergabholzes und Entschäbigung betreffend", verlesen burch ben Berichterstatter Abg.

Der Antrag ber Petitionstommiffion ift auf Uebergang

zur Tagesordnung gerichtet.

Mit Eröffnung ber Diskuffion ergreift ber Abg. Jung-hanns bas Bort: Es fei diese Betition ein Ausfluß ber immer mehr um sich greisenden Unzufriedenheit über allzu-große Belastung des Bürgergenusses im Interesse von theilweise unnöthigen oder doch wenigstens solchen Unter-nehmungen, welche den mehr Bemittelten allein Bortheile brächten, die minder Begüterten aber nur belasteten. Dieser

Mißstand bewirfe sogar häufig Auswanderungen.
Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Wielandt: Er könne nur die Annahme des Antrags der Petitionsfommiffion empfehlen. - Gingelne ber in ber Betition aufgeführten Buntte feien gur Renntniß ber Großh. Regierung gelangt, insbesondere auch bezüglich der zeitweisen Ginftellung des Burgergenuffes. Lettere aber fei von ben Genußberechtigten auf Grund ber gesetlichen Bestimmungen mit einer an Einstimmigfeit grenzenden Mehrheit beschloffen worben. — Diesem Beschlusse bie Staatsgenehmigung zu verfagen, bagu fei für bie Staatsauffichtsbehorbe überall fein Grund vorhanden gewesen. — Bu ber allgemeinen Bemerfung des Abg. Junghanns über unnöthige Aus-gaben biete gerade der vorliegende Fall nicht die geringste Beranlaffung, benn die Ausgaben, um die es fich hier handle, feien von ber Gemeinde Beisweil lediglich im wohlverstandenen Intereffe ber Gemeinde beschloffen und ausgeführt worden. Die Sohe Kammer habe felbst früher eine der von jener Gemeinde vollzogenen Unternehmungen badurch gebilligt, daß auf dem Landtage von 1874 eine Petition der Gemeinde Weisweil um Unterstützung zur Korreftion bes fog. Seegrabens ber Großh. Regierung mit Empfehlung überwiesen worben fei. - Diefes Unternehmen, fowie bas ber Brunnenleitung habe ben Erfolg gehabt, daß die Gemeinde Beisweil, in ber früher bas Rervenfieber ein nicht feltener Gaft gemefen, gu einer gefunden geworben fei. - Daß die Gemeindeverwaltung in Weisweil ihre Aufgabe richtig erkenne, ergebe sich auch baraus, daß trop bieser verschiebenen nühlichen Unternehmungen die Umlage baselbst gegen früher erheblich

heruntergegangen sei. Nach einigen perfonlichen Bemerfungen ber Abgg. Bar, Junghanns, Bader wird ber Untrag ber Betitionsfommission gur Abstimmung gebracht und angenommen. hierauf Schluß ber Sitzung.

# Badifche Chronif.

4 Rarleruhe, 25. Febr. (Mus ber Rechtfprechung bes Dberlanbesgerichts.) Bei bem Bertrage über Lieferung einer erft von bem Bertaufer ju erzeugenden Baare liegt in bem

nachgefolgten Anbieten ber bergeftellten Baare feitens bes Ber= fäufers an den am gleichen Plate wohnenden Räufer und ihrer Unnahme durch den Räufer ein weiterer Bertrag als Platigefchaft in dem Ginne, bag bie angebotene Spezies burch beiberseitigen Willen als Bertragsgegenstand erklärt und als Bertrags-erfüllung angenommen wird. Der Käufer ift besthalb nachträg-lich nur berechtigt, nach L.R.S. 1641 verborgene Fehler der Waare

Wenn der Schuldner bereits in Folge feiner Ueberschuldung sablungsunfähig war und feine Zahlungen auf eine äußerlich er-tennbare Beise eingestellt, insbesondere fällige Wechsel nicht begablt bat, und ein Gläubiger, obgleich er bes Schuldners ger= rüttete Bermogensverhaltniffe tannte und von feiner Bahlungs= einftellung Renntnig erlangt hatte, gleichmohl, um bor anbern Gläubigern und gu beren Rachtheil noch Sicherheit und Befriebigung gu erlangen, Bfandungen ober Berpfandungen von Fahrniffen erwirft, so nimmt er damit eine unter § 23 Biff. 1 Ront. Dron-fallende und anfechtbare Rechtshandlung vor und verlett wiffent= lich ben Ronfursanfpruch.

Das Recht auf Einwerfung gibt ben Miterben ein Borrecht vor ben Gläubigern bes schulbenden Erben; biefe gunftige Lage ber Miterben wird baburch nicht geandert, bag ber fouldenbe Erbe in Bermögensgerfall gerath. Die Miterben geben ben Santgläubigern vor und die Gantmaffe, welche an Stelle bes Erben beffen Erbrechte geltend machen will, fann nicht die Aftiva an fich gieben und ben Miterben bie Theilnahme an ber Gant anheimgeben. Diefes Borrecht ber Erben vor ben Gläubigern gilt auch bei ben Schulben, welche für ben Miterben erft mab-rend ber Eröffnung ber Erbichaft gegenüber feinen Miterben

s. Rarlernhe , 25. Febr. Gin befonders für die Gewerbe-treibenden bochft intereffanter und belehrender Bortrag über bas Innungsgefet wurde am Freitag Abend von Berrn Geb. Referendar v. Stöffer in der Monatsversammlung bes Ge-werbevere in s gehalten. Nach einem Rückblic auf die Ge-werbeordnung von 1862, welche schon die Bilbung von Innungen an Stelle ber abgeschafften Bunfte im Auge gehabt habe, gab ber Berr Rebner ein flares und überfichtliches Bilb über bas im Juni 1881 vom Reichstag angenommene Innungsgefet, indem er die Rechte und Bflichten, welche bem Gewerbetreibenden badurch erwachsen, genau darlegte und nach den verschiedenen Seiten bin beleuchtete. Um Schluß des von den Anwesenden mit großem Interesse und Aufmerksamkeit verfolgten Bortrages wurde noch die Frage aufgeworfen, welche Stellung die Gewerbevereine den Bu bilbenben Innungen gegenüber einnehmen follen, und einerfeits dahin beantwortet, daß ber Gewerbeverein eine Innung für fammt= liche Gewerbe bilben tonnte , mas indeffen als unausführbar be= zeichnet und ber Bunfc ausgesprochen wurde , ber Gewerbever= ein folle die Bilbung von Innungen in thunlichfter Beife anftreben. Dem gegenüber machte fich bie Anficht geltend , bas Beburfniß nach Innungen fei bei uns nur in geringem Grabe porhanden , befonders fehle es vielen Gemerbetreibenben an bem nöthigen Interesse hieran, so daß fich voraussichtlich die Bildung von Innungen nur bei wenigen Gewerben erhoffen laffe, dagegen feien die Gewerbevereine nach wie bor bagu beftimmt, Die all= gemeinen Intereffen ber Gewerbetreibenben in wirkfamer Beife au bertreten, doch tonne von biefen aus ber Berfuch gruppen= weise zur Bildung von Innungen gemacht werben. Dem entsprechend wurde nach Schluß der Diskussion der Antrag angenommen: "Der Ausschuß bes Gewerbevereins wird beauftragt, in Berbindung mit Bertretern der verschiedenen Gewerbe bie Bilbung von Innungen in Erwägung ju gieben, hiefur geeignete Schritte ju thun und in einer ber nachften Monatsversammlungen barüber Bericht zu erstatten". Bezüglich ber schwebenden Bahn-hof-Frage schloß man fich ber in der Bersammlung der Sandels= kammer gefagten Resolution unbedingt an.

### Bom Büchertische.

"He im garten", gegründet und geleitet von B. R. Roseger. Das 5. heft bes sechsten Jahrganges dieser im Berlage Lehtams Josefsthal in Graz erscheinenden Monatsschrift enthält u. Afolgende lesenswerthe Auffäte: "Benn man nicht lieben will". Rovelle von Luise Lecher. — "Bom Manne, ber sein Recht nicht folgende lejenswerthe Aufsätze: "Benn man nicht lieben will". Rovelle von Luife Lecher. — "Bom Manne, der sein Recht nicht fand." Rach Otto Ludwig. — "Der Brandleger." Eine Sessichichte von B. K. Koseager. — "Ob wir in Valästen thronen." — Ein deutsches Lied von Julius Schanz. — "Boltsweisheit. Bon Kritz Lemmermayer. — "Das fremde Böglein." Sedicht von Kodert Hamerling. — "Bildwasser." Eine Schilderung aus dem Hochgeburge von Heinrich Ros. — "leber hänsliche Einnahmen und Ausgaden." Den Familien unseres Mittelstandes gewidmet von Dr. J. Hofer. — "Ein ärarischer Ball." Eine Schizze aus der Militärastademie von Oktar Teuber. — "Das goldene Armband." Eine Tosedaner Legende. Rach dem Spanischen von D. Gronen. — "Bas war es doch?" Eine alltägsliche Geschichte von Marius Stein. — "Bei den "Meiningern" hinter den Conlissen." — "Blückliche Jugend!" Die Festigkeit der Jugendeindrücke als Mitgift für das Leben. Bon Carus Sterne. — "Die steirische Londsglichit." Auf Sspass und Erust kurz und bündi in steirischer Mundart dazählt von P. K. Roseager. (Kortsetung.) — "Bachbarthel's Leidsglichtelm." — "Nein Müederl." Gedicht in Obderenns"der Boltsmundart von Franz Stelzhamer. — "Etwas vom Hemde." Bon Oktar Welten. — "Ein Blict in die Ratur des Aequators". — "Springende Gedacht von Lusge Lecher. — "Eines schickt sich nicht für Alle." Aine Zuschrift für den Karnebal.) — "Ach, schent' sie mir!" Sedicht von Benten der Arnebal.) — "Ach, schent' sie mir!" Sedicht von Benten der habeutendsten Schrifteller und Künstler Deutsch

Bedicht von Smund Grün.
"Unser Baterland", in Wort und Bild geschildert von einem Berein der bedeutendsten Schrissteller und Künstler Deutschsund Untereichs. "Abeinschaften Schrissteller und Künstler Deutschsund Deskends des Jum Meere. Schilderungen von Karl Stieler, dans Wachenbusen und F. W. Dackländer. Illustrirt von K. Büttner, W. Diez, F. Keller, L. Knaus, G. Schönleber, L. Bautier u. A. Berlag von Gebr. Kröner, Stuttgart. Liefer. 4 enthält: Tert: Rach Basel. Im Breisgau. Bogesenland. Bilber im Tert: Wadpen von Basel. Altbreisach. Beschiesung von Reubreisach, 1870. Sansculotten, 1793. Aus Freisburg. Kaushans in Freiburg. Im Freiburger Dom. Brunnen in Freiburg. Berthold Schwarz. Colmar. Das Psisterhaus in Colmar. Bor dem Münster zu Colmar. Schenke im Bogesen. Schwiede in Kappolitsweiler. — Bollbilder: Schwarzwälder Dorfsene. Das alte Schloß Baden. Lichtenthaler Allee in Baden. Dorffcene. Das alte Schlog Baben. Lichtenthaler Allee in Baben.

Sandel und Bertehr. Saubeleberichte.

Bien, 26. Febr. Der Ginlöfungsturs ber in Gilber gabi-baren öfterreichischen Gifenbahn Coupons ift bom 26. d. Dt. ab bis auf Weiteres auf 84% feftgefest.

bis auf Weiteres auf 84% festgesetzt.

D. Frank furt, 25. Febr. (Börsenwoche vom 18. bis 24. Febr.) Gegen die Borwoche ist kaum eine Beränderung in der Lage der Börle eingetreten. Das Groß der Spekulation bleibt nach wie vor von jedem größern Eingreisen in den Berkehr fern und erhält daher der letztere ein lustloses Gevräge. Wie es scheint, mangelt in Spekulationskreisen noch das nöthige Bertrauen, daß eine andauernde Besserung auf der gegenwärtigen Basis der Börsenverdältnisse möglich iet, und haben daher die Bemilhungen der Hautestunge, wieder eine Hausse von einiger Bedeutung zu insceniren, dis jetzt weuig Erfolg gehabt. Ansangs der Woche drachte die Kebe des Generals Stobelew an die serbischen Studenten in Paris, in welcher in unverhülltester Verbederen Krieg augen Deutschland gepredigt wurde, einen ziemlich scharten Rickgang hervor, dem an den folgenden Tagen indes wieder successive eine Besseung folgte, als die russische Keitern entwickelte sich eine mattere Haltung, welche durch Berüchte wurde. Auch die "Bolitis" war geeignet, einer unbesgasichen Stimmung Vorschub zu leisten, indem von Wien ein Artisel der "Wehrzzeitung" und von Berlin ein Leader der "Bost" als besorgniserregend signalissier wurden. Doch war man hier immer noch mer noch

iber Berliner Parität und trat zu den gewichenen Kursen Kauslust hervor. Die Discontoherabsetungen der verschiedenen Banken
führten heute eine Erholung herbei, die sich in Volge der günstigen Taration der Dividende der Disconto = Commandit = Sesell=
ichaft noch insensiver gestaltete.

Rreditästien wurden a 259½—264¼—256¾ und 258 gehandelt.
Staatsbahn-Aktien gingen a 256—258½—253¾ und 255 um.
Galizier waren a 248¾—249 und 246¾ im Umsat. Lombarden
bewegten sich zwischen 106¼—110 und 109¾. Desterr. Bahnen
gaben sämmtlich 1—3 st. im Rucse nach. Nordwest verloren
4¼ st. Deutsche Bahnen stellten sich ebenfalls niedriger. Oberschlessischen Broz., Rechte-Oberuser und Mecklendurger je
1 Broz. matter. Hessischen Lieden stellten sich ebenfalls niedriger. Oberschlert-Ingarische Kenten stellten sich durchschnittlich 1—1½ brz.
niedriger. Russen erheblich weichend. Spanier verloren ½½ Broz.
Denkerr.-Ungarische Kenten stellten sich durchschnittlich 1—1½ brz.
niedriger. Russen erheblich weichend. Spanier verloren ¾ Broz.
Dankatien haben ihr Kursniveau meist ermäßigt. Nur Badische
Bank und Bahr. Hansniveau meist ermäßigt. Nur Badischen
Bankatien haben ihr Kursniveau meist ermäßigt. Nur Badische
Bank und Bahr. Hansniveau meist ermäßigt. Nur Badischen
Bankatien haben ihr Kursniveau meisten beiben
Bank und Bahr. Hansniveau

Bericht über ben Ledermarkt zu Seilbronn vom 21. Febr. 1882. Nach dem geringeren Berbrauche, der in diesem trodenen Binter flattgefunden hat, konnte für die bedeutenden

Frankfurter Aurie vom 25. Februar 1882.

Zufuhren des heutigen Marktes eine Besserung der Pceise nicht erwartet werden. Dennach hat der Berkauf einen selx raschen Sang genommen und nur ein ganz kleiner Theil der zuzeschieren Baare ist unverkauft geblieden. Für Wildoberkeder, besonders die leichteren Sorten, ist sogar eine kleine Ausbesserung von 5 Bf. demiligt worden. Dagegen dat Schmalleder, von welchem der Markt übersührt war, einer Einduße von 5 bis 10 Bf. nicht entzgehen können, und auch Kalbleder ist etwas zurückgegangen. — Sohlleder aber und Zeugleder haben sich auf dem Stande des letzten Marktes behauptet. Für Schasseder hab sir zehlebaste kachfrage stattgefunden. Die Preise stellen sich sür Wildoberzleder auf 1,70 bis 2,30 M., Schmalleder auf 1,50 bis 1,60 M., Sohlleder auf 1,30 bis 1,40 M., Zeugleder auf 1,30 bis 1,40 M., Kalbleder auf 2,60 bis 2,80 M. Abgewogen wurden: Sohlseder 38,300 Kfd., Wildoberleder und Schmalleder 154,290 Kfd., Zeugsleder 21,592 Kfd., Kalbleder 15,413 Kfd., zusammen 229,595 Kfd. im ungefähren Betrage von 350,000 M. — Der nächste Marktssinder Mittwoch den 29. März statt. Bufuhren bes heutigen Marttes eine Befferung ber Preife nicht

Rew = York, 25. Febr. (Schlußturfe.) Betroleum in News-York 78/8, dto. in Bhiladelphia 7½, Mehl 4.90, Kother Binters weizen 1.31½, Mais (old mired) 68, Havanna-Zuder 7½, Raffee, Rio good fair 9½, Schmalz (Wilcor) 10¾, Speck 95/8, Getreibes

Baumwoll = Zufuhr 7000 B., Ausfuhr nach Großbritanniem 16,000 B., bto. nach bem Continent — B.

Berantwortlicher Rebatteur: F. Refiler in Rarlerube. ira = 80 Bjg., 1 Bjb. = 20 Rmt., 1 Dollar = Rmf. 4, 25 Bjg., 1 Gilber-

## # # # # # # # # # # # # # # # # # #	eitung" und von Berlin ein Leader der "Bott" als besorants- rregend signalisirt wurden. Doch war man hier immer noch			
Baben 3½ Obligat. fl. 97% fl. 100½ 4 m. fl. 100½ 4 m. fl. 100½ 4 m. fl. 101½ 5 m. 1½ m. 101½ 6 fl. 2001 fl. 200	Feste Rebuttionsverhältnisse: 1 Abir = 19 Ami., 1 Gulben 5. D	2. = 8 Amt., 7 Gulben fübb. und holland. 8. = 2 Amt., 1 Franc = 80 Pfg.	1	
## 4  ## ff. 100½ 4  ## M. 101½ 4  ## M. 101½ 4  ## M. 101½ 4  ## M. 101½ 2  ## M. 101½ 3  ## M. 101½ 3  ## M. 101½ 3  ## M. 101½ 3  ## M. 101½ 4  ## M. M. 101½ 5  ## M. 101½ 5  ## M. 101½ 6  ## M.	Staatspapiere.			
## Pr. 101½ Babern, 4 Dbligat. W. 101½ Breußen 4½% Conf. M. 101½ Breußen 4½% Conf. M. 101½ Breußen 3% Rente M. 79½ Bbbg. 4½% D. 1.78/79 M. 105½ ## 4 Dbl. M. 101½ Befferreich 4 Golbrente 78½ ## 4½% Bapierrte. H. — ## 4½% Bapierrte. H. — ## 5Bapierr. D. 1881 74½ ## 4½% Bapierrte. H. — ## 5Bapierr. D. 1881 74½ ## 4½% Bapierrte. H. — ## 5Bapierr. D. 1881 74½ ## 4½% Bapierrte. H. — ## 5Bapierr. D. 1881 74½ ## 4½% Bapierrte. H. — ## 5Bapierr. D. 1881 74½ ## 4½% Bapierrte. H. — ## 5Bapierr. D. 1881 74½ ## 4½% Bapierrte. H. — ## 5Bapierr. D. 1881 74½ ## 5Bapierr. D. 1881 74½ ## 6L. 72 ## fl. 86½ ##	Baben 31/2 Obligat. fl. 975/8	Span. 11/4 Ausl. Ant. Biaft. 2611/16		
Bahern, 4 Obligat. M. 101½ Deutsch 4Reichsanl.M. 101½ Breußen 4½, Conf. M. 105½ R. 4½, ConfolsM. 101 Sachsen 3½, Rente M. 79½ Bittg. 4½, O.v. 78/79 M. 105¼ A Doll. M. 1015¼ Befferreich 4 Golbrente 78¼ A 4½, Bapierrte. fl. 63½ A 4½, Bapierrte. fl. 63½ Blagarn 6 Golbrente fl. 99½ Ingarn 6 Golbrente fl. 99½ Lufland 5 Doll. v. 1862 £ 825½ Buffand 5 Doll. v. 1867 M. 85½ Buffand 5 Doll. v. 1877M. 85½ Buffand 5 Doll. v. 1862 £ 825½ Buffand 5 Doll. v. 1877M. 85½ Buffand 5 Doll. v. 1862 £ 825½ Buffand 5 Doll. v. 186	# 4 # fl. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>			
R.=Amer.4C.pr.1907.D.   115   5   6   6   12   12   13   14   15   15   15   15   15   15   15	. 4 . Dt. 1011/4	" 4% Bern 1880 F. 991/4		
Rentfch 4Reichsanl.M. 101	Bayern, 4 Obligat. M. 1011/2			
4% Tonjols   101   4½ Dentsche R. Bant W. 147³/4   5 \( \)	Deutsch 4Reichsanl.M. 1011/16			
Sachsen 3% Rente M. 79% 4 Babische Bank Thu. 115 5 5 Bettg. 4½D.v. 78/79 M. 105½ 5 Basker Bankverein Fr. 155 5 5 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	Breugen 41/2% Conf. M. 1051/8			
Bibg.4½.O.v.78/79 M. 105½  4 Obl. M. 1015½  4 Obl. M. 1015½  4 Darmfläbter Bank fl. 151½  5 Daßler Bankverein Fr. 155  4 Darmfläbter Bank fl. 151½  5 Defterreich 4 Golbrente 78½  4 Disc.=Rommand. Thir. 183½  4 Disc.=Rommand. Thir. 183½  5 Peft. Rrebit=Anflak fl. 257¾  4 Peft. Rrebit=Anflak fl. 257¾  4 O% einbezahk Thir. 110 5 fl. 257¾  4 O% einbezahk Thir. 131½  5 Peft. Rrebit=Anflak fl. 257¾  4 O% einbezahk Thir. 110 5 fl. 257¾  4 Offekt=u. Wechfek-Bt.  4 Offekt=u. Wechfekt-Bt.  4 Offekt=u. Wechfek-Bt.  4 Offekt=u. Wechfekt-Bt.  4 Offekt-Bt.  4 O				
4 Dbl.	Sachsen 3% Rente Dt. 797/8			
Defterreich 4 Golbrente   78½   4 Disc.=Rommanb. Thr.   183½   4 Disc.=Rommanb. Thr.   183½   4 Disc.=Rommanb. Thr.   199½   5 Deft. Rrebit=Anfialt   6.257½   4 Disc.=Rommanb. Thr.   199½   5 Deft. Rrebit=Anfialt   6.257½   4 Disc.=Rommanb. Thr.   110 Signara 6 Golbrente ft.   99½   5 Rhein. Rrebitbant Thr.   110 Signara 6 Golbrente ft.   72   40% einbezahlt Thr.   131½   5 Disc.=Rommanb. Thr.   110 Signara 6 Golbrente ft.   72   40% einbezahlt Thr.   131½   5 Disc.=Rommanb. Thr.   110 Signara 6 Golbrente ft.   40% einbezahlt Thr.   110 Signara 6 Golbrente ft.   110	Btbg.41/2D.b.78/79 Dt. 1051/4		5	
# 4½ Silberrte.fl. 63%				
" 4½ Bapierrte. fl. — " 5 Deft. Rrebit-Anftalt fl. 257¾ 4 1				
5\( \)   5\( \)   5\( \)   6\( \)   5\( \)   6			4 3	
Ingarn 6 Golbrente fl.   99½   5 D. Effelt= u. Wechfel-Bt.   131½   5 f.			4 4	
talien 5 Rente Fr. 86½ 40% einbezahlt Thlr. 131½ 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5				
Kalien 5 Rente Fr. 86½ tumänien 6 Oblig. M. 100½ tubland 5Obl. v. 1862 £ 82½ 5Obl. v. 1877 M. 85½ 4 Defl. LudwBahnThlr. 100¾ 4 Defl. LudwBahnThlr. 100¾ 4 Defl. LudwBahnThlr. 100¾ 5 LudwBahnThlr. 100¾ 5 LudwBahnThlr. 100¾ 5 LudwBahnThlr. 100¾ 5 LudwBahnThlr. 100¾ 5 LudwBahnThlr. 100¾ 6 LudwBahnThlr. 100¾ 8 LudwBahnThlr. 100¾ 8 LudwBahnThlr. 100¾ 8 LudwBahnThlr. 100¾ 9 LudwBahnThlr. 100				
tumänien 6 Oblig. M. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   4 Heibelberg=Sveher Thlr. — 5 Lufland 5Obl. v. 1862 £ 82 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>   4 Heff. Lubw.=BahnThlr. 100 <sup>8</sup> / <sub>4</sub>   5 Lubw.=BahnThlr. 100 <sup>8</sup> / <sub>4</sub>   5 Lubw.=BahnThlr. 160 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>   4 Medl. Friedr.=Franz M. 160 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>   5 Lubw.=BahnThlr. 243   5 Lubw.=B				
tufland 5Obl. v. 1862 £ 825/8   4 Heff. Lubiv. BahnThlr. 1008/4   5 K 5Obl. v. 1877M. 857/8   4Medl. Friedr. Franz M. 1601/4   5 K "BU. Orientanl. BR. 561/8   31/2 Oberfdlef. St. Thlr. 243   5 K				
"5Dbl.v.1877M. 85% 4Medl. Friebr. Franz M. 160% 50. 50. 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50%	cumamen 6 Oblig. Wt. 1001/2	4 Deidelberg-Speper Lylr.		
"5II. Drientanl. BR. 561/8 31/2 Dberfchlef. St. Thir. 243 5			0 3	
			- 3	
" 4 Conf. v. 1880 H. 68%   4% Braiz. Wearbagn 71. 126%   5 2				
	" 4 Cont. v. 1880 H. 68%	4-/3 Prais. Wearvahn ft. 126%	9 3	

Armurineter senti	e com we. Organic Too	
Bfälg. Nordbahn fl. 978/g	5 Borarlberger fl. 845/	
Rechte Ober-Ufer Thir. 166	5 GotthardI—IIIGer.Fr. 991/	
Rhein-Stamm Thir. 1611/2	4 Schweiz. Central 938/	
Thüring. Lit. A. Thir. —	5 Sitd=Lomb. Brior. Fr. 991/	
Böhm. Beft=Bahn fl. 250	3 Süd=Lomb. Brior Fr. 541/	
Bal. Rarl=Ludw.=B. fl. 2458/4	5 Deft. Staatsb.=Brio.fl. 1045/8	
Deft. Frang=St.=Bahn fl. 2548/4	3 bto. I-VIII E. Fr. 755	
Deft. Süd-Lombard fl. —	3 Libor. Lit. C, Dlu. D2 , 5315/1	
Deft Mordweft ff. 1691/4	5 Toscan. Central Fr. 863/	
" Lit. B. fl. 1801/8	Pfandbriefe.	
Rudolf fl. 1361/8	41/2 Rh. Oup.=Bt.=Bfdbr.	
Kubolf Lit. B. fl. 1801/3 Kubolf fl. 1361/3 Eifenbahn-Prioritäten.	5.30-32. 102 bto. 998/6	
Beff. Ludw.=B. Wt. 1051/4	4 bto. 998/	
Bfälz. Ludw.=B. M. 1018/8	5Breug. Cent.=Bob.= Cred.	
Elifabeth=Gifela fl. 85	perl. à 110 Dt. 114	
" Ling=Budw.fl. 855/8	4 bto. 100 Dt. 9	
Frang=Jofef v. 1867 fl. 861/4	41/2 Deft. B .= Trb .= Muft. fl. 101	
&al. C.=Lub.IIV. E.fl. 841/2	5 Ruff. Bob Cred. S.R. 80	
Mähr. Grenz-Bahn fl. 671/4	4% Siid=Bod.=Cr.=Bfdb. 100	
Deft. Nordw. Gold=	Bergindliche Loofe.	
Obl. W. 103½		
Deft. Nordw. Lit. A. fl. 87	4 Bayrische " 100 1361/	
Deft. Rordw. Lit. B. fl. 86	4 Babische " 100 1351/	
tatt. DR.251. Schmetingen. An ben   Sinne		
mi.201.	dinchen sen cen Cume	

rubel = Mint. 3. 20 Pfg., 1 Mart Banto = Rint. 1. 50 Pfg.		
ein. Br. Bfdb. Thir. 100 1181/4	Dufaten 9.55-6	
(benburger , 40 1241/2	Dollars in Gold 4.20-24	
fterr. v. 1854 ft. 250 1101/4	20 Fr.=St. 16.20—24	
. p. 1860 . 500 1173/s	Ruff. Imperials 16.68-73	
" v. 1860 " 500 1173/8 aab-Grazer Thir. 100 928/8	Sovereigns 20.38-4	
erzineliche Loofepr. Stud.	Stäbte-Obligationen , und	
ifche fl. 35=Loofe 212.—	Induftrie-Aftien.	
unichw. Thir. 20-Loofe 99.40	4 Rarleruber Dbl.v. 1879 -	
t. fl. 100=Loofe v. 1864 328	41/2 Mannheimer Dbl. 1011/	
ter. Rrebitloofe ft. 100	41/2 Bforabeimer , 1011/	
on 1858 328.—	41/2 Baben=Baben , 1011/	
ar. Staateloofe ff. 100 220	41/2 Beibelberg Dbligat	
bacher fl. 7=Loofe 34.40	4 Freiburg Obligat. 1008/	
Sburger fl. 7=Loofe 27.60	4 Ronftanger Obligat	
burger Fr. 15=Loofe 29	Ettlinger Spinnerei o. 88. 1121/	
ilander fr. 10-Loofe 15	Rarleruh. Dafdinenf. bto. 1071/	
ininger fl. 7=Loofe 27.40	Bab. Buderfabr., ohne 88. 9	
wed. Thir. 10-Loofe 56	3% Deutsch. Bhon. 20% Ca. 18	
Bechfel und Sorten.	4 Rh. Sypoth.=Bant 50%	
is furg Fr. 100 81.—	bea. Thi. 11:	
n tura fl. 100 170.—	Reichsbant Discont 5%	
fterbam turaff. 100 168.55	Frantf. Bant. Discont 5%	
bon tura 1 Bf. St. 20.46	Tendens :	
OUR CHES & DI. OL. 20.20	Zuiotiig.	
THE RESERVE AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE		

2.361. Gemeinde Iffezheim, Amtsgerichtsbezirks Rafi Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs= und Unter= pfandsrechten.

Diejenigen Berfonen , zu beren Gunften Einträge von Borzugs = ober Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in ben Grund- ober Unterpfands-

Gemeinde Ificzheim, Amtögerichtsbezirks Rakatt, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Grunds Unterpfandsbücher betr. (Reg.-VI. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und B.-VI. S. 43), aufgesordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewährs und Bfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Bollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und Berordn.-VI. S. 44) vors geschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar dei Bermeidung des Kechtsnachstheils, das die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Berzeichniß der in den Grunds und Bfandbüchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zu Iffezheim zur Einsicht offen liegt.

Isseziem, den 25. Februar 1882.

Das Gewährs und Bsandgericht.

Der Bereinigungskommissär:

Huber, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.

Rontursverfahren.
2. 356. Ar. 3613. Offenburg.
In dem Konfursverfahren über das Bermögen der früheren Adlerwirth
D. Mayer Wib. in Konftanz, z. zt.
in Offenburg, ist zur Brüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Ter-

Donnerstag ben 16. März 1882, Bormittags 10 Uhr, por Großherzogl. Amtsgericht bierfelbft

Offenburg, ben 24. Februar 1882. E. Beller, Gerichtsichreiber bes Großb. bad. Amtsgerichts.
Bermögensabsonderungen.
2.367. Ar. 2417. Konftanz. Die Shefrau des Josef Ilmensee, Jastobne, geb. Matt von Ueberlingen, berstehten. treten burch Rechtsanwalt Benerle hier, hat gegen ihren Chemann eine Klage auf Bermögensabsonberung erhoben. Bur mündlichen Berhandlung ift vor

Sir minoligen Berganoling it bot Größt. Landgerichte Konstanz — Cisvisammer II — Termin auf Samstag ben 8. April d. J., Bormittags 8½ Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gländiger öffentlich bekannt gemacht

Ronflang, ben 24. Februar 1882. Die Gerichtsschreiberei bes Großh. bad. Landgerichts.

Rothweiler. 2.368. Ar. 2437. Konftanz. Die Schefran bes Friedrich Sulger, Cresserz, geb. Dichwald von Ilmensee, vertreten durch Rechtsanwalt Matheis hier, hat gegen ihren Chemann eine Klage auf Bermögensabsonderung erhoben. Bur ermogensabsonderung erhoben. Bur ündlichen Berhandlung ift vor Großh.

Landgerichte Konstanz — Civilsams mer II — Termin auf Samstag den 8. April d. J., Bormittags 8½ Uhr, bestimmt, was zur Kemtnihnahme der Släubiger öffentlich bekannt gemacht

Ronftang, ben 25. Februar 1882. Die Gerichtsschreiberei bes Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler.

Erbvorladungen. Erbvorladungen.
M.252. En dingen. Karl Seilsnacht, geb. am 21. September 1848, ledig, von Endingen, an unbekannten Orten in Amerika, ist zur Erbschaft seines am 20. Februar 1882 † Baters, Matthäus Seilnacht, Wagner von Endingen, als Erbe mitberusen. Dersselbe wird hiermit zu der Bermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverbandlungen handlungen

mit Frift von brei Monaten mit bem Bebeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine ober gur Erbsichaft fich nicht melbe, die Erbschaft Denen werbe gugetheilt werden, welchen fie gutame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware.

Endingen, den 20. Februar 1882. Großh. Notar

Schmidt. M. 294. Freiburg. Bhilipp Jang, Uhrmacher von Stegen, vermißt, wird gur Berlaffenschaftsverhandlung auf Ableben feines Bruders, Joseph Jang,

ledig von dort, mit Frist von 3 Monaten unter Androhen der Nichtberücksichtigung bei Zutheilung des Nachlasses geladen. Freidurg, den 18. Februar 1882. Großh. Notar Straub.

M.279.1. Meersburg. Die vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika aus-gewanderten Baulina und Josepha Mußader, Töchter der ledigen Maria Anna Musaker von Berg bei Frie-brichshafen, Kar. Würrtemberg, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind durch Testament zur Berlassenschaft der kin-derlosen Martin Bischoff Wittme, Josepha, geb. Schmid von Markborf,

berufen. Diefelben werben hiermit gur Empfangnahme ihres Studvermachtniffes

binnen 3 Monaten bei bem Unterzeichneten fich zu melben, wibrigenfalls fie bei ber Bertheilung bes Nachlasses unberüchtigt bleiben-Meersburg, ben 22. Februar 1882. Der Großh. Rotar: Sutherer.

Nachlag ber am 4. November 1881 ber-ftorbenen Chefran bes Landwirths Franz ftorbenen Shefrau des Landwirths Franz
Shuhmacher, Magdalena, geborne
Sdinger von Seckenheim, der übrigens
ganz unbedeutend ist, sind erbberechtigt
mit andern Seschwistern und Nachkommen von solchen:

1. die Ehefrau des seiner Zeit in
Dallau wohnhaft gewesenen Laglöhners Josef Fritz, Elisabetha,
geborne Doland, und
2. Unna Margaretha Edinger, geboren am 31. März 1820 zu Kineck,
Amits Mosbach, die an einen N.
Zeizler in Philadelphia verheirathet
gewesen sein soll.
Deren derzeit zer Aufenthaltsort ist
nicht bekannt.

Deren berzei ger Aufenthaltsort ist nicht bekannt.
Dieselben ober den Nachkommen werben mit Frist von G brei Monaten zu den zu pflegenden Theilungsver-handlungen mit dem Bedeuten vorge-laden, daß, wenn sie sich in der gegebenen Frist nicht melden, der Nachlaß so ver-theilt würde, als wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am per gemesen mären. Leben gemefen maren.

Schweisingen, ben 18. Februar 1882. Der Großt, Notar: Guftav Sochftetter.

L.272. Nr. 1609. Ettenheim. Es wurden heute eingetragen: 1 Unter D.Z. 29 ins Firmenregister: Das Erlöschen der Einzelfirma Mary Maier von Altdorf, und

Sandeleregiftereintrage.

unter D.3. 36 ins Gefellichafts.

2. inner D.3. 36 ins Gefenschaftsregister:
Die Einzelfirma Marr Maier
(Hirmenregister Band I D.3. 29) ist in
eine offene Handelsgesellschaft mit gleicher Firma — Marr Maier — übergegangen. Mitglieder der Gesellschaft,
welche am 1. Januar d. 3. begann,
sind der Fabrikant Marr Maier von Altborf und der Kausmann Leopold
Maier von da. Ersterer ist verehelicht
mit Fegnette Raumann han da. Ehemit Jeanette Baumann von da. Che-vertrag, de date Altvorf, 9. September 1845, nach welchem die beiderseitigen Spegatten die gesetzliche Gütergemein-schaft mit der Modifikation sessiesen,

Bar Win Lon

Unt

Bat Def Def

Me Sh

Sinne des L.R.S. 1500—1504 von der Gemeinschaft ausschließt und für erlatzpflichtig erklärt, mit Ausnahme von 100 Mark, welchen Betrag jeder Theil in die Gemeinschaft einwirst.

Oberkirch, den 20. Februar 1882.

Stroßh. dad. Amtsgericht.

Dr. Stein.

M.290. Ar. 1808. Achern. Unterm Heisten deutigen wurde zu D.Z. 101 des Firmenregisters eingetragen:

Die Chefrau des Geschirchändlers Jose Heisten den durch Urtheil des Gr. Landgerichts — Civilfammer Ib—Offenburg vom 24. Dezember 1881, Nr. 8912, sür berechtigt erklärt, ihr Bermögen von demjenigen ihres Chemannes abzusondern.

Achern, den 20. Februar 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber:

Steinbach.

Lett. Broßh. bad. Amtsgericht.

Steinbach.

Lett. Broßh. bad. Amtsgericht.

Steinbach.

Eteinbach.

Eteinbach.

Stirmenregister wurde heute unter D.3.

Firma "Rheinländische Gesellschaftsregisters, dasit "dahier wurde eingetragen: Die mit Bertrag dom 22. Dezember v. J. errichtete Aftiengesellschaft mit der Firma "Rheinländische Gesellschaft in heidelberg. Sit der Gesellschaft in heidelberg. Sit der Gesellschaft if heibelberg. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung geselliger Bwecke. Die Zeitdauer ist unbestimmt. Das Grundspital beträgt 4800 Mark, welches in auf die Inhaber lautende Aftien dan 300 M. eingescheilt ist. Das Grundfapttal betragt 4800 Vart, welches in auf die Inhaber lautende Aftien von 300 M. eingetheilt ist. Der Borstand der Gesellschaft zeichnet für dieselbe, indem der Zeichnung der Firma die Unterschrift der beiden Borstände beigefügt wird. Die Befanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Heidelschaft erfolgen in der Heidelschaft erfolgen in der Beidelschaft erfolgen erfolgen

Stroße, bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber:
Steinbach.

L.245. Mr. 3267. Baden. In das Firmenregister wurde heute unter D.3.
232 eingetragen:
Firma: Abolf Rauffmann. In haber Abolf Rauffmann von hier ist verheirathet mit Wilhelmine, geb. Haufer von Stuttgart. Nach dem Eberbertrag bleibt das gegenwärtige und zustünftige, durch Erbschaft od. Schentung anfallende Bermögen der Brautleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen unter Wusnahme von je 100 st., die jeder Ebergatte in die Gemeinschaft einwirft.

Baden, den 11. Februar 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

Rese Versest Wantendere unter D.3.

derfelbe auf Grund der nach \$ 472
Str. Rr. D. von dem Königl. Bezirks-tommand da Lörrach ausgestellten Erstärmand ber unterheilt werden.
Sädingen, den 18. Februar 1882.
M. 311.1. Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwich ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehendert in die Gemeinschaft einwirft.
Baden, den 11. Februar 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

Rese Versest der Grund der Grund das Erlaubniß ausgewanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Ueberstrettung gegen § 360 Nr. 3 des Strafsgeschichen der Gemeinschaft einwirft.
Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf

bes Großh. bab. Amtsgerichts: Stoll. Sorfand der Wodisstation sektiegen, bab das gesammerige und zustümtige schrende Sermögen mit Austinstige ind bie Gemeinschaft eine Bernögen mit Austinstige ind die Emeinschaft eingeworfen werden, verliegenschafte und von der Gemeinschaft ausgeschlossen sie in sollen. Deitschaft eingeworfen werden, verliegenschafte und den der Gemeinschaft und von der Gemeinschaft und der Konstitungenschafte und der Geschlicherg, den 11. Februar 1882. Sroßb, dad. Amtsgericht. Büchner. Großb. dad. Amtsgericht. Büchner. Büchner 1882. Großb, dad. Amtsgericht. Büchner. Büchner 1882. Exammel Maier, Kaussenschaft und Ereichtschafte und der Anderschafte und der Andersch Mr. 2683.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Dofbudbruderei.